



Wegstreckenentschädigungen lange nicht mehr ausreichend!

Die
Wegstreckenpauschalen
müssen erhöht werden!



Ein Blick an die Anzeigentafeln der Tankstellen zeigen es schon lange. Die Spritpreise sind so enorm gestiegen, dass die geringen Wegstreckenentschädigungen nach der niedersächsischen Reisekostenverordnung schon lange nicht mehr ausreichen.

Dass dieses der Wahrheit entspricht, zeigen auch die Aussagen verschiedener Mitglieder des niedersächsischen Landtages. So hat der Fraktionsvorsitzende der CDU im niedersächsischen Landtag, Dirk Toepffer, am 07.02.2022 in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung eine deutliche Erhöhung der Pendlerpauschale gefordert, da

sich die hohen Spritpreise in einem Flächenland wie Niedersachsen verheerend auswirken würden. Unterstützt wurde er bei seinen Aussagen von vielen Angehörigen des niedersächsischen Landtages.

Viele unserer Kolleginnen und Kollegen müssen täglich ihr privates Fahrzeug für dienstlich veranlasste Fahrten wie z. B. zu Betriebsprüfungen, Fahndungseinsätzen oder weiteren Dienstreisen einsetzen. Nach der niedersächsischen Reisekostenverordnung erhalten sie hierfür als Wegstreckenentschädigung 20 Cent. Wenn vor Antritt der Dienstreise das erhebliche dienstliche Interesse an der Benutzung eines privaten Kraftwagens festgestellt wurde, erhalten sie 30 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke.

Die hohen Spritpreise wirken sich für die Kolleginnen und Kollegen verheerend aus, denn sie können ihr Privatfahrzeug dem Land Niedersachsen nicht mehr kostendeckend zur Verfügung stellen. Daher werden sie indirekt dazu gezwungen, auf Dienstreisen zu verzichten.

Wir haben daher unseren Finanzminister Reinhold Hilbers und die Fraktionen im niedersächsischen Landtag schriftlich dazu aufgefordert, die Wegstreckenentschädigung deutlich zu erhöhen.

Die Anschreiben sind auf unserer Homepage unter www.dstgnds.de zu finden.

Thorsten Balster

IMPRESSUM

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.
Verantwortlich: Thorsten Balster, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02
E-Mail: geschaeftsstelle@dstg-nds.de
Internet: www.dstgnds.de
Redaktion und Anzeigenverwaltung: Markus Plachta, Thorsten Balster, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover
Redaktionelle Mitarbeit: Julia Schneider, Arnd Tegtmeier und Matthias Meyer
Auflage: 8.000

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Druck und Layout: Druckerei Heimann, Zu Middelbeck 3, 49413 Dinklage, www.druckerei-heimann.de

(C) 2021 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalten

Bilder: www.pixabay.com, www.freepik.com, Archiv DSTG, Canva

Redaktionsschluss: 21.02.2022

Blickwinkel



Mit der Wahl des alten und neuen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier hat das neue Kalenderjahr 2022 einen aus meiner Sicht sehr eindrucksvollen Start hingelegt. Die Wahl an sich war sicherlich keine Überraschung, haben doch viele aus gutem Grund mit dem Wahlergebnis gerechnet.

Aus meiner Sicht waren die anschließenden Worte des Bundespräsidenten sehr eindrucksvoll und eindeutig aktuell. Gerade seine Worte zur Stärke einer Demokratie spiegeln auch die aktuelle

Situation in unserer Verwaltung aus meiner Sicht wieder. Der Bundespräsident hat mit seinen Worten zur „Demokratie“ eines der bedeutendsten Themen der Zeit in den Fokus gerückt. Demokratie bedeutet den Wettstreit von Meinungen und Argumenten.

„Jeder und jede, die sich engagiert – im Beruf oder im Ehrenamt, im Gemeinderat oder im Verein – der kämpft den Kampf um die Zukunft der Demokratie“.

Ich denke hier an die vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich tagtäglich in den verschiedenen Personalvertretungsgremien unserer Häuser für die Belange der Beschäftigten einsetzen. Ferner natürlich auch an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich ehrenamtlich in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft für die Mitglieder einsetzen. Nicht zuletzt auch an alle aktiven und im Ruhestand befindlichen Kolleginnen und Kollegen.

Sie alle kämpfen tagtäglich für die Zukunft der Demokratie bzw. haben es in der Vergangenheit stets getan.

Nur muss die Frage erlaubt sein, ob dieser uneigennützig Einsatz in der heutigen Zeit wirklich die äußerst wichtige Wertschätzung von Seiten der Politik und Verwaltung erhält?

Es gibt leider auch in unserer Verwaltung zu viele Ansätze, die dieses Fundament der Demokratie aus meiner Sicht angreifen.

Wichtige organisatorische Entscheidungen werden unter anderem nicht mehr gemeinsam getroffen, sondern sollen par ordre du muf-ti getroffen werden. Das verursacht mitunter leidige Verfahren vor Nichteinigungsstellen und Verwaltungsgerichten, die letztendlich nur Verlierer auf beiden Seiten verzeichnen.

Viele Beschäftigte der Steuerverwaltung unterstützen durch ihr großartiges Engagement in den vergangenen Monaten und noch heute die Gesundheitsämter bei der Pandemiebewältigung. Arbeitstechnisch werden sie von den Kolleginnen und Kollegen in unseren Häusern aufgefangen. Anfangs wurde dieser Einsatz besonders von der Politik hervorgehoben. Heute ist dieser Dank verblasst. Als Dank für dieses besondere Engagement erhalten die in den Gesundheitsämtern eingesetzten Beschäftigten lediglich eine Kopie eines Dankeschreibens ausgehändigt. Auch wenn die Kolleginnen und Kollegen dieses

Engagement sicherlich nicht mit der Intention angetreten haben, etwas dafür zu bekommen, so sieht aus meiner Sicht ein Zeichen der Wertschätzung für besonderes Engagement im Beruf und darüber hinaus doch etwas anders aus!

Und ein weiterer Dank wird den Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung in der Form ausgesprochen, dass das Personalfehl bei zunehmenden unausweichlichen Aufgaben von Jahr zu Jahr weiter enorm steigt und keine Landtagsabgeordnete/kein Landtagsabgeordneter sich einmal für die Finanzverwaltung einsetzt, auch wenn dieses im Wahlkampf nicht populär ist.

Hier zitiere ich nochmals unseren Bundespräsidenten und verbinde damit einen Appell an unsere Landtagsabgeordneten:

„Jede und jeder, der anpackt, im Großen und im Kleinen, der bringt die Kraft der Demokratie zum Leuchten!“

Auch die Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Säulen unserer niedersächsischen Finanzverwaltung packen an und sorgen für ein Leuchten der Demokratie. Dieses muss einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden.

Vergessen sollten wir an dieser Stelle natürlich auch unsere Ruhestands-beamtinnen und Ruhestandsbeamten nicht, die jahrzehntelang mit ihrem besonderen beruflichen und ehrenamtlichen Engagement dafür gesorgt haben, dass das Fundament der Demokratie so stark auch für unsere Landesverwaltung steht. Sie erwarten nach den Ergebnissen der Übertragungen des Tarifvertrages auf den Beamtenbereich aus meiner Sicht zurecht ein Zeichen der Wertschätzung für ihren vergangenen und heutigen Kampf um die Zukunft der Demokratie. Auch wenn eine Corona-sonderzahlung aus rechtlichen Gründen natürlich nicht möglich ist, so besitzt der Gesetzgeber auch anderweitige Möglichkeiten hier eindeutige Zeichen zu setzen. Unsere Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten haben es sich nach ihren langjährigen Mitwirkungen am demokratischen Fundament völlig unabhängig von den auch für sie drastisch gestiegenen Lebenshaltungskosten natürlich verdient!

Unseren Kolleginnen und Kollegen rufe ich auch an dieser Stelle nochmals zu:

„Macht mit, bringt Euch in vielfältiger Art und Weise in den Personalvertretungsgremien und in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft ein. Nur so kann die Demokratie auf allen Ebenen unserer Verwaltung gelebt werden und in der Form leuchten, wie wir es uns als Demokratinnen und Demokraten wünschen!“

Ihr/Euer

Thorsten Balster

Sind unsere Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten wieder die Sparschweine des Landes Niedersachsen?

Nachdem unsere Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten schon bei der Einführung der Sonderzahlung 2020 von der Landesregierung nicht berücksichtigt wurden, mussten sie bei der Übertragung des Tarifergebnisses einen weiteren Nackenschlag hinnehmen. Denn während die aktiven Beamtinnen und Beamten nun im März 2022 eine Corona-Sonderzahlung erhalten, sollen die im Ruhestand befindlichen Kolleginnen und Kollegen bislang wieder einmal leer ausgehen. Unsere Seniorenvertretung war daher in den letzten Wochen natürlich auf verschiedenen Ebenen aktiv, um doch noch etwas für diese Kolleginnen und Kollegen zu erreichen. Neben umfangreichem Schriftverkehr zwischen unserem Vorsitzenden der Seniorenvertretung, Günther Abeling, und dem Niedersächsischen Finanzminister Reinhold Hilbers nahm unser Ehrenvorsitzender und Seniorenvertreter des Niedersächsischen Beamtenbundes, Jürgen Hüper, unter anderem kürzlich an einem Gespräch zwischen dem NBB und dem Niedersäch-

sischen Finanzminister teil. Dem Finanzminister wurde nochmals der große Unmut der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten gespiegelt und die Forderung erneuert, auch für diesen Personenkreis ein Zeichen der Wertschätzung zu setzen, aber vielmehr auch einen Inflationsausgleich in finanzieller Art und Weise zu schaffen. Dass dieser Unmut dem Niedersächsischen Finanzminister nicht unbekannt war, lag sicherlich auch an den vielen Zuschriften aus unserem Mitgliederkreis, die ihn bis dato erreicht hatten. Er sagte daher auch den Vertretern des NBB eine Überprüfung von eventuellen Möglichkeiten zugunsten der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten zu.

Der Schriftverkehr zwischen der Landesseniorenvertretung und dem Niedersächsischen Finanzministerium ist auf unserer Homepage unter der Rubrik „Wir/Seniorenvertretung“ zu finden. *Thorsten Balster*

- Nachruf -

Am 1.12.2021 verstarb unser Kollege und stellvertretender Vorsitzender der Landesseniorenvertretung der DSTG Niedersachsen **Erich Hünecke**.

Erich hatte am 07.10.2021 sein 90. Lebensjahr vollendet. Wir verlieren mit ihm einen engagierten Mitstreiter in der Seniorenarbeit der DSTG Niedersachsen. Zusammen waren wir in 2017 angetreten, um den Belangen der Seniorinnen und Senioren eine Stimme zu geben. Seine positive Lebenseinstellung und sein ausgesprochen freundlicher Umgang, gewürzt mit Witz und Humor, haben unsere Zusammenarbeit bei den Sitzungen stets bereichert. In letzter Zeit wurde unsere Arbeit jedoch durch die Corona-Pandemie stark behindert bzw. zunichte gemacht.

Ich persönlich werde Erich aber noch aus einem anderen Grund vermissen: wir beide konnten uns auch in der plattdeutschen Sprache herrlich unterhalten.

Der Landesverband wird Erich Hünecke ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Landesseniorenvertretung
Günther Abeling



Erich Hünecke

* 7. Oktober 1931

† 1. Dezember 2021

Erläuterungen zur Gehaltsmitteilung (Teil 3)

Abrechnungsergebnisse	lfd. Monat	Vormonate
Arbeitgeber Nds. Landesamt für Bezüge und Versorgung Ref. 41 Postfach 3525 38025 Braunschweig		
1. Tarif		
Dauer-Beg.	Dauer-end	Tarif Tarifbezeichn. B-GR
01.06.13		10010 Bes0 A 10001
Gilt-ab	Gilt-bis	Tar-Grp Reg Stf Monate
01.04.19		A12 2-1 NIW 06
BDA	TZ-Zähl	TZ-Nenn Arb-Std/-Tag Arbz-V
11.09		5,0000
JLL Grundbezug		
JLL FZ Stufe 1		
JLL Allg.Stellenzul		
JLL VL-Zulage		
Summe Gesamtbrutto		

Posteingang vom NLBV! Vorfriede über geänderte (i.d.R. erhöhte) Bezüge macht sich breit. Und tatsächlich handelt es sich um eine „neue“ Gehaltsmitteilung. Der Blick richtet sich fast augenblicklich auf den Netto-Überweisungsbetrag. Freude und Resignation sind die üblichen Reaktionen: Freude, wenn es die erhoffte bzw. erwartete Mitteilung über eine erhöhtes Gehalt ist, Resignation, wenn sich lediglich andere Daten auf dem Bezügeblatt geändert haben.

Fast immer wird das Lesen der Gehaltsmitteilung aber auch von einem anderen Gefühl begleitet: und zwar einem schlechten Gewissen, dass man viele der vom NLBV verwendeten Abkürzungen nicht versteht. Um diesem schlechten Gewissen entgegen zu wirken, gibt es zum einen auf der Homepage des NLBV Hilfe (www.nlbv.niedersachsen.de/startseite/ > Bezüge & Versorgung > Besoldung > Gehaltsmitteilung - Muster), zum anderen möchten wir in einer kleinen (dreiteiligen) Reihe im Blickpunkt über die vielen Abkürzungen auf dem Bezügeblatt aufklären.

Heute sehen wir uns im dritten und letzten Teil unserer Reihe das Abrechnungsergebnis mal genauer an:

Dauer-Beg./Dauer-end:

Es handelt sich um den Beginn bzw. das Ende des angewendeten Tarifs (s.u.).

Tarif:

Der Tarif regelt die rechtliche Zuordnung eines Beschäftigtenverhältnisses. Möglich sind folgende zwei Zahlenfolgen:

10010 = Besoldungsordnung Niedersachsen
50000 = Sonder- oder Festgehalt

Tarifbezeichnung/B-Gr:

Hierbei handelt es sich um die sog. „Beschäftigtengruppe“ und deren Tarifbezeichnung. Denkbar sind folgende Gruppenbezeichnungen:

10001 = Besoldungsordnung A
10002 = Besoldungsordnung B

10003 = Besoldungsordnung C
10043 = Besoldungsordnung R
10046 = Besoldungsordnung W
10045 = Anwärterbezüge
10005 = Festgehalt

Tar-Grp / Reg / Stf:

Die Abkürzungen bezeichnen die geltende Tarif- bzw. Entgeltgruppe (Tar-Grp), die angewendete Tarifregion (Reg), wobei NIW für Niedersachsen steht, sowie die aktuelle Entgelt- bzw. Erfahrungsstufe (Stf). Das Zusammenspiel von Gruppe und Stufe bestimmt im Endeffekt die Höhe des Grundgehalts.

Tarifregion:

NIW = Niedersachsen

BDA:

Das Bezugsdienstalter bezeichnet den Monat und das Jahr, in dem erstmals Bezüge der Stufe 1 einer Tarifgruppe zu zahlen waren oder zu zahlen sein werden. Das BDA ist die Grundlage für die programm-mäßige Zuordnung zu einer Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe.

TZ-Zähl / TZ-Nenn:

Im Falle einer Teilzeitvereinbarung entsteht hier ein Bruch, bestehend aus (Teilzeit-)Zähler (tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit bzw. Unterrichtsverpflichtung) und (Teilzeit-)Nenner (Regelmäßige Arbeitszeit bzw. Unterrichtsverpflichtung). Die Darstellung kann variieren und z.B. in Prozent, Stunden oder Unterrichtsstunden erfolgen.

Arb-Std/-Tag / Arbz-V:

Hierbei handelt es sich um Angaben zur Verteilung der Arbeitszeit. Angegeben ist insbesondere die Anzahl der Arbeitstage pro Woche, im Beispiel 5.

(ggf.) Vormonat(e):

Die Spalte „Vormonate“ wird nur befüllt, wenn es Rückforderungen und Nachzahlungen gibt, die die Vormonate betreffen und dort nicht korrekt abgerechnet worden sind bzw. werden konnten. In diesen Fällen gibt es keine neuen Gehaltsmitteilungen. Zur Erläuterung gibt es stattdessen ein besonderes Erläuterungsblatt, auf dem jeder Monat einzeln nachgewiesen wird.

„Bezügebestandteile“:

Der nächste Block behandelt die sog. „Bezügebestandteile“. In diesem wird vorneweg an den Stellen 1 bis 3 verschlüsselt, ob dieser Bestandteil im Gesamt-, im Steuer- und im SV-Brutto enthalten ist:

Stelle 1: J = in Summe Gesamtbrutto enthalten N = in Summe Gesamtbrutto nicht enthalten

Stelle 2: L = in Stpfl. Brutto enthalten E = in Sonst. Bezug § 39b enthalten N = in Stpfl. Brutto nicht enthalten

Stelle 3: L = in KV/RV/AV/PV-Brutto enthalten E = in KV/RV/AV/PV-Brutto-2-EZ enthalten N = in KV/RV/AV/PV-Brutto nicht enthalten

Personal-Nr	Kd-Nr	Arbeitgeber-Nr	Dienstst	UST	Abr Krs	Sachb Nr	Gehbl Nr	Seiten Nr	Kein Druck von	Kein Druck bis
451623 2	0001	00000000001	02450	01000	61	IBEE	2	1	02.21	02.21



AbrKrs/Absender
Vertrauliche Personalsache
 61/NLBV -Ref. 41- 38025 Braunschweig
 0001 1949

Niedersächsisches Landesamt
 für Bezüge und Versorgung

Gilt als Verdienstbescheinigung, bitte aufbewahren!
 Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Gehaltsmitteilung
 für März 2021

Ansprechpartner/in (Bezüge): Tel: 0531/8665285
Herr Maschke, Ref. 41
 Ansprechpartner/in (nur Kindergeld): Tel: 0800/4555530 (bei Bedarf)
Hotline Arbeitsagentur
 Aktenzeichen (Bitte bei Schriftwechsel unbedingt alle 15 Stellen angeben):
0001-61-4516232

masch Abr Beginn	Austritt	Besch-Zeit	Dienst-Zeit	Jubil-Zeit	BIC	IBAN	Kontoinhaber
01.08.09					NOLADE21SWB	DE19*****6421	

F	Geburts-Datum	Versicherungs-Nr	SV	St Kl	Konf A E	Kinder- Freib.	Freibetrag Monat	Freibetrag Jahr	Dienstwohnung örtl Mietwert	Dienstwohnung steu Mietwert	PV-Zus. befr.	Unterbr-Beg	Unterbr-End	Grd
V	17.12.88			4ev										
SV-Pflicht	GZM/FB	Krankenkasse / Einzugsstelle für GfB				ZV-Kasse	Faktor Stkl. 4							
KVR/VAV/PV	0	0	0	0										

Abrechnungsergebnisse 1fd. Monat Vormonate

10171288M001

Arbeitgeber
 Nds. Landesamt für Bezüge
 und Versorgung
 Ref. 41
 Postfach 3525
 38025 Braunschweig

Summen Monat Jahr

1. Tarif
 Dauer-Beg. Dauer-end Tarif Tarifbezeichn. B-GR
 01.06.13 10010 Bes0 A 10001
 Gilt-ab Gilt-bis Tar-Grp Reg Stf Monate
 01.04.19 A12 2-1 NIW 06
 BDA TZ-Zähl TZ-Nenn Arb-Std/-Tag Arbz-V
 11.09 5,0000

Stpfl. Brutto
 Lohnsteuer
 Kirchensteuer
 Basis-pr. KV/PV
 Steuertage
 MindestVorPau
 Arbeitgeberbrutto
 Bescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 GewO

JLL Grundbezug
 JLL FZ Stufe 1
 JLL Allg.Stellenzul
 JLL VL-Zulage
 Summe Gesamtbrutto

Lohnsteuer
 Kirchensteuer
 Summe Nettobezüge

Vw-Leistung
 *BIC:
 NOLADE21LBS
 *IBAN:
 DE05*****4604
 *Betr: VL

Auszahlungsbetrag

Überweisungsbetrag

Steuer-ID

ELStAM
 Lieferdatum 04.09.2018
 Gilt-ab 24.08.2018

Die Grundgehälter, Familienzuschläge
 und bestimmte Zulagen erhöhen sich um
 1,4 v.H. ab dem 01.03.2021.
 Sie finden die Besoldungstabellen im
 Internet unter www.nlbv.niedersachsen.de
 im Bereich Bezüge und Versorgung.

Zusätzliche Altersvorsorge § 10a EStG
 ZFA-ZUL-NR ZFA-BESOLDUNG

M018S1-04/2016

Digitale Sitzung der Deutschen Finanzsport Hilfe (DFSH)



Hallo liebe Sportfreunde,

kürzlich fand eine digitale Sitzung der DFSH statt. Conny Heinze, Steffi Bönigk und unser Landesvorsitzender Thorsten Balster haben teilgenommen.

Inhaltlich drehte sich die Sitzung selbstverständlich viel um das leidige Thema Corona. Bereits Ende letzten Jahres hatte man entschieden, das Deutschlandturnier in 2022 pandemiebedingt erneut ausfallen zu lassen. Natürlich ist allen Beteiligten daran gelegen, dass das Traditionsturnier sobald wie möglich wieder stattfinden kann. Für das Jahr 2023 ist zunächst ein ‚abgespecktes‘ Deutschlandturnier

mit weniger Sportarten im Bundesland Hessen geplant, der konkrete Austragungsort steht hierfür allerdings noch nicht fest. Im Jahr 2024 soll dann das Deutschlandturnier in gewohnter Größe und Form im Bundesland Thüringen, in der schönen Stadt Erfurt stattfinden.

Wir bedauern, für dieses Jahr keine besseren Nachrichten überbringen zu können und freuen uns mit sportlichen Grüßen auf 2023. Bleibt alle gesund.

Eure Sportbeauftragten der DSTG
Conny Heinze, Keno Poppen & Steffi Bönigk

Neustrukturierung der Betriebsgrößenklassen

Schon im Jahr 2019 hatten wir mit großem Befremden vernommen, dass eine Arbeitsgruppe der Finanzministerien unter dem Titel „Neustrukturierung der Größenklasseneinteilung eine Neuordnung der in § 3 Betriebsprüfungsordnung (BpO 2000) normierten Größenklassen vorgeschlagen hätte.

Natürlich hatte die DSTG umgehend Stellung dazu bezogen. Unser Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler hatte den Bundesfinanzminister angeschrieben. Auch wir als Landesverband hatten uns seinerzeit

schriftlich an den Niedersächsischen Finanzminister gewandt und die Forderungen des Bundesvorsitzenden auf Ablehnung der geplanten Änderungen unterstützt.

In den letzten Wochen hat dieses Thema wohl nun wieder Fahrt aufgenommen, sodass die DSTG nochmals eindeutig Stellung, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zu den Plänen bezogen hat. Die Stellungnahmen können auf unserer Homepage unter www.dstgnds.de eingesehen werden.

Thorsten Balster

Intensiver Austausch mit MdL Gerald Heere

Gleich zum Auftakt des Jahres 2022 hatten Stephanie Thierling, Thorsten Balster, Reiner Küchler und Arnd Tegtmeyer die angenehme Gelegenheit, mit dem wieder in den Niedersächsischen Landtag zurückgekehrten Abgeordneten von Bündnis 90/ Die Grünen „zu skypen“.



Herr Heere sitzt seit Ende 2021 dem Haushaltsausschuss im Niedersächsischen Landtag vor und ist folglich ein sehr wichtiger Gesprächspartner der DSTG. Nicht zuletzt aufgrund seiner beruflichen Zwischenstation in der Bremer Finanzverwaltung zeigte er sich sehr aufgeschlossen gegenüber unseren gewerkschaftlichen Themenschwerpunkten. Dabei ging es durchweg um möglichst optimale Verbindungen von realistischen Juckepunkten und realisierbaren Verbesserungen.

Die **Corona-Pandemie** ist thematisch weiterhin dominant auf allen staatlichen Ebenen, also vordringlich auch für die Aufgabenwahrneh-

mungen im öffentlichen Dienst maßgebend. Gesundheitsförderliche und dem Arbeitsschutz entsprechend **mobile Arbeitsplätze** kamen, wenn auch relativ spät und nach wie vor ziemlich spärlich in den niedersächsischen Finanzämtern an. Die enorme -deutlich überproportionale- Beanspruchung der Steuerverwaltung bei der **Verwaltungshilfe** im Bereich des Gesundheitsdienstes ist jedoch besonders bemerkenswert.

Denn die **Personallage** in den eigenen Reihen ist seit vielen Jahren miserabel. Das alljährliche Haushalts-Postulat eines (angeblich angestrebten) „Bestandserhalts“ ist faktisch nichts als ein einziger unwürdiger Etikettenschwindel! Auf der Grundlage einer an die Fraktionen des Niedersächsischen Landtages verteilten Broschüre zur Entwicklung der Personal- und Arbeitslage in der Steuerverwaltung wollte die DSTG im vergangenen Jahr deshalb auf das Thema **Aufgabenkritik** aufmerksam machen. Aber scheinbar bestand insoweit nur bedingtes Interesse - oder vielleicht auch schlichtweg eine Überforderung der (Landes-) Politik mit einem einfach viel zu heißen Eisen!

Evtl. setzt man ja insgeheim auf das Vorhaben Easy Tax der neuen Bundesregierung und hält die niedersächsischen Füße erstmal still ...

Die aktuell gleichermaßen schwierige Situation für Politik und Verwaltung kam jedenfalls offen auf den (virtuellen) Tisch. Und aufgrund der gegenseitigen Anerkennung verabredeten beide Seiten die kontinuierliche Fortsetzung des Dialogs. Wir wünschen Herrn Heere gutes Gelingen im Haushaltsausschuss und freuen uns auf den nächsten, hoffentlich baldigen Gedankenaustausch. *Arnd Tegtmeyer*



Sitzung des Landesvorstandes



Der Landesvorsitzende Thorsten Balster konnte in einer zweitägigen Videokonferenz nahezu alle Gremienmitglieder herzlich begrüßen, darunter jedenfalls die Ehrenmitglieder Günther Abeling (als Vorsitzenden der Landesseniorenvertretung) und Jürgen Hüper (als Vorsitzenden des Ehrenrates) besonders willkommen heißen.

Alle Teilnehmenden gedachten eingangs zunächst dem verstorbenen Vorstandsmitglied der Landesseniorenvertretung Erich Hünnecke in würdiger Weise. Der liebenswerte Kollege hatte bis in sein hohes Alter seine lebenslang vielseitigen ehrenamtlichen Engagements in beeindruckender Art und Weise wahrgenommen. Thorsten Balster hatte an der Trauerfeier am 10.12.2021 in Lüneburg teilgenommen.

Sodann diskutierte das Gremium die aktuellen Themen.

Infos der Corona-Koordinierungsgruppe des LStN („KoCo“) an die Amtsleitungen der FÄ zur Winterruhe/ Erweiterten Maskenpflicht bedurften seitens des BPR ergänzender Hinweise an die örtlichen Personalräte zur Beteiligungspflicht bei Maßnahmen des Gesundheitsschutzes! Mit dem LStN konnten Zuständigkeitsfragen betreffend einen Gesamtpersonalrat und den örtlichen Personalräten in fusionierten FÄ mit selbstständigen Dienststellen (Standorten) erörtert und geklärt werden. Auf LStN-Ebene wird z.Zt. eine Dienstvereinbarung zur Regelung der mobilen Arbeit im nachgeordneten Bereich nach der Vorlage einer im LStN bereits vorliegenden Regelung erarbeitet. Die für den Außendienst bestehenden Regelungen, nämlich zum Dienstort-ergänzenden Arbeitsplatz in der Steuerfahndung („dAP“) sowie zum mobilen Arbeitsplatz in der Betriebsprüfung sollen möglichst unverändert bleiben.

In der Steuerakademie findet derzeit Corona-bedingt überwiegend hybrider Unterricht statt, den abwechselnd 50% der Anwärter(innen) von zuhause oder in ihren Finanzämtern unter teilweise schwierigen technischen Rahmenbedingungen verfolgen müssen. Die diesjährigen BPR-Bezirkstagungen wurden in den Mai/ Juni verschoben.

Das LStN pilotiert das mögliche Telefonieren im Homeoffice unter der dienstlichen Tel.Nr.

In Hannoverschen FÄ wird öffentliches W-Lan pilotiert.

Und die Problematik von AppLockern wird weiterhin mit Hochdruck verfolgt.

Über die geplante Neuregelung einheitlich verlängerter Mindestöffnungszeiten wird aktuell auf HPR-Ebene intensiv beraten. Hierbei hat die DSTG kurz vor Weihnachten zwischen unserem Finanzminister und dem HPR eine vermittelnde Rolle eingenommen.

Zum HPE 2022/2023 (Personalhaushalt) konnte kein einvernehmliches Ergebnis erzielt werden.

Die Einführung des Konsens-Verfahrens BuStra/SteuFa wird weiterhin sehr kritisch begleitet. Es wurde im Finanzamt FuSt Lüneburg in zwei Etappen pilotiert.

Wegen der unzureichenden Personalausstattung in den Finanzämtern werden zielführende Initiativen ins Auge gefasst. Die Ausbildung von Anwärter(innen) reicht längst alleine nicht mehr aus, daher muss der Unterbau durch Tarifkräfte forciert und deren berufliche Perspektive gleichzeitig verbessert werden. Leider werden bisher die vielen vorhandenen Einstellungsmöglichkeiten einfach nicht abgerufen! Auch Weiterbeschäftigungen im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis („auf 450 EUR-Basis“) wären zumindest eine Option, um den Wissenstransfer von den zahlreichen in den Ruhestand tretenden Kolleg(innen) zu bewerkstelligen. Diese Idee wäre aus Mitteln für Aushilfskräfte auch durchaus umsetzbar. Und das Problem individuell erforderlicher Eingruppierungen sollte durch zweckmäßige Vereinfachungen doch irgendwie lösbar sein.

Der Haushalt 2022/2023 enthielt aus gewerkschaftlicher Sicht keine wertschätzenden Elemente. Mögliche (finanzierbare!) Stellenhebungen blieben ungenutzt. Die unstreitig als seriös anerkannten und entsprechend mit dem MF (VD-Haushaltsreferat) abgestimmten DSTG-Forderungen wurden schließlich vom Minister in Gänze verworfen. Jede von den Landtagsfraktionen erhaltene Unterstützung blieb wirkungslos.

Podcasts wurden und werden als neues Medium/ neue Methode zur Veröffentlichung von interessanten Informationen des Landesverbandes genutzt. Für den Tarifbereich gab es -auch extern- sehr positive Rückmeldungen. Nunmehr sind Beiträge der LjL (u.a. zur JAV-Wahl), der Landesfrauenvertretung, des Rechtsschutzbeauftragten (einschl. Hinweise zu Überlastungsanzeigen u. Remonstrationen) sowie zur Vorstellung der StAkad geplant.

Am 22./23.06.2022 findet der nächste DSTG-Bundesgewerkschaftstag in Berlin statt. Niedersachsen kann und wird 22 Delegierte entsenden. Thomas Eigenthaler wird als Bundesvorsitzender ausscheiden.

Zu den Ende November 2021 beendeten Tarifverhandlungen ist festzuhalten, dass tarifrechtliche Probleme (Verhinderung von Verschlechterungen beim Arbeitsvorgang, strukturelle Angleichung im Pflegebereich) vorrangig abzuräumen waren. Über den Verlauf und die Ergebnisse wurde sehr zeitnah durch die DSTG berichtet. Die vereinbarte Corona-Prämie soll nun mit den März-Bezügen ausgezahlt werden. Der NBB setzt sich aktuell verstärkt für die Versorgungsempfangenden ein. Die Behandlung des Versorgungsbereiches passt nämlich überhaupt nicht ins gegenwärtig gesamtpolitische Bild, bspw. zur Erhöhung des Mindestlohns.

Bei den Schulungen für neugewählte Personalräte waren i.R.d. neuen (virtuellen) Konzepts viele Referierende im Einsatz. Für die Nutzung des BBB-Tools der Steuerakademie und die persönliche Unterstützung wurde dem Kollegen Matthias Hetche herzlicher Dank ausgesprochen. Nach den weiteren FA-Fusionen und dort neugewählten Gesamt- bzw. örtlichen

Personalräten ist auch erneuter Schulungsbedarf entstanden, sodass im Sommer wieder Schulungen anzubieten und durchzuführen sind. Das neue Konzept soll jetzt noch ein Update zur Verwendung für Präsenzveranstaltungen erhalten. Wegen der Schulungen für neu zu wählende SBV-Vertretungen steht hingegen entsprechendes Material der Integrationsämter zur Verfügung.

Im Projekt ‚Struktur der Finanzämter‘ nehmen Vertreter(innen) beider Stufenvertretungen an den monatlichen Gremienausschusssitzungen des LStN zu den FA-Fusionen teil.

Im Dezember wurde eine Videokonferenz mit den Gremien der fusionierten bzw. zu fusionierenden FÄ sowie des FA Hannover-Land I und seiner Außenstelle Springe durchgeführt, um Fragen zu erörtern. Die DSTG sorgt so für eine Mindestunterstützung der Interessenvertretungen zugunsten der nicht unwesentlich betroffenen Beschäftigten!

Ein unter der Überschrift „Leitbild der Finanzverwaltung“ gestellter Antrag beim Landesverbandstag 2016 zielte auf Probleme des demografischen Wandels ab, die allerdings nicht abstrakt zu lösen sind. Die einzelnen konkreten Anforderungen (Wertschätzung, umsetzbare Steuergesetze, gute Personal- und Sachausstattung) gehören sowieso zu unseren traditionellen gewerkschaftlichen Daueraufgaben. Wir werden aber die Aspekte des demografischen Wandels zukünftig noch stärker einfließen lassen. Eine Änderung des Leitbildes, was ggf. eine AG sinnvoll gemacht hätte, sah der Antrag allerdings nicht vor! Manche schreiben das aktuelle nur leider schon mit einem ‚d‘.

Arnd Tegmeier

Nachgefragt bei... - Eine neue Erfolgsstory



Auf eine neue Erfolgsstory kann der DSTG-Landesverband schon jetzt sehr stolz sein. Seit einigen Monaten gibt es den Podcast „Nachgefragt bei...“ des Landesverbandes. Hier begrüßt unser Landesvorsitzender regelmäßig spannende Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer, um mit ihnen über aktuelle Entwicklungen zu sprechen oder die Arbeit der DSTG näher vorzustellen.

Aber wieso haben wir uns eigentlich für einen Podcast entschieden und warum kann man jetzt schon von einer Erfolgsstory sprechen?

Wir sind der Meinung, dass man mit einem Podcast schnell eine persönliche Bindung aufbaut. Man hört die Stimme der Rednerin oder des Redners und kann sich vorstellen, wie diese Person „tickt“.

Weiter hat der Podcast einen entscheidenden Vorteil gegenüber anderen Mitteilungsmedien. Während man den Podcast hört, kann man andere Dinge weiter unternehmen. So bieten sich Podcasts z. B. gerade bei Auto- oder Zugfahrten an. Aber auch während der Mittagspause kann man sich so schnell auf den neusten Stand bringen.

Jedes Mitglied kann selbst für sich entscheiden, wann, wo und wie intensiv es sich mit dem jeweiligen Thema beschäftigen möchte.

Dass wir jetzt schon von einer Erfolgsstory sprechen können, zeigen uns die vielen positiven Rückmeldungen und vielen Zugriffe auf unsere interessanten Folgen.

Wer noch nicht in einer unserer Folgen reingehört hat, sollte unbedingt unsere Homepage besuchen. Dort sind alle Folgen veröffentlicht. Weiter sind auch alle dazu eingeladen, uns auf Spotify folgen.

Thorsten Balster

Krisengespräch mit dem Minister



Von links: Frau Ölscher-Dütz, Herr Bruns, Frau Nordmann, Herr Hilbers, Herr Balster, Herr Tegtmeier, Frau Erdmann-Serec

Unter dem „erschütternden“ Eindruck der Haushaltspläne für die Jahre 2022 und 2023 trafen Marianne Erdmann-Serec, Thorsten Balster und Arnd Tegtmeier Anfang Dezember mit Herrn Hilbers, Frau Staatssekretärin Nordmann, Frau LMR'in Ölscher-Dütz, Referatsgruppenleiterin VD (Personal u.a.), Herrn MR Bruns, Referatsleiter VD 2 (Haushalt EPI 04) sowie Herrn Eggers, VD 2-Referent (operativer Datenschutz) im Niedersächsischen Finanzministerium zusammen.

Aufgrund der Auftaktfrage,
„was die Beschäftigten der Steuerverwaltung ihrem Finanzminister eigentlich getan hätten“,
wurde es ein überaus intensiver Meinungs austausch.

Hintergrund war die unumkehrbare und aus DSTG-Sicht deshalb nur als böse Klatsche für die Steuerverwaltung zu verstehende Streichung von 177 Vollzeitstellen mit Wirkung ab dem 01.01.2022, weil in den Jahren 2018 bis 2020 durchschnittlich 354 Stellen unbesetzt geblieben waren. Aus politischer Sicht soll so etwas dann also auch gar nicht wehtun können.

Die DSTG vertritt traditionell den Ansatz, mit einer starken Steuerverwaltung entsprechend hohe Steuereinnahmen zu generieren, um damit die Haushaltslage zu begünstigen.

Nach der ebenfalls traditionellen Politik des Finanzministers soll das Ziel hingegen durch verminderte Personalausgaben angesteuert werden. Das aber ist in unseren Augen eine Milchmädchenrechnung. Permanent wachsende Aufgaben in allen Bereichen der Steuerverwaltung werden im hohen Hause MF einfach ignoriert. Die lt. PersBB problemlos erkennbaren Bedarfssteigerungen scheinen überhaupt

nicht zu interessieren, obwohl der Hauptpersonalrat Finanzen alljährlich eindringlichste Hinweise auf den sich permanent vergrößerten „Entbehrungsfaktor“ erteilt. Im Kalenderjahr betrug er schon 1.400 Vollzeiteinheiten, d.h. es fehlten bereits 10 mittelgroße Finanzämter! Wie viele sollen es denn bitte schön noch werden?

Herrn Hilbers wurde nochmals deutlich gemacht, dass die Einstellungen von Anwärter(inne)n im Umfang der Kapazitätsgrenzen der Steuerakademie offensichtlich den Bestandserhalt gerade nicht gewährleisten, weil offenbar die Personalabgänge doch noch deutlich höher als angenommen ausfallen. Das liegt an mehreren Faktoren: Nichtbestehen der Laufbahnprüfungen, Verzichte auf Einstellungen im Beamtenverhältnis auf Probe und frühere Ruhestandsabschiede!

Die DSTG erkennt in der Stellenstreichung zum 01.01.2022 die Aufgabe des bisherigen politischen Minimalziels „Bestandserhalt“! Keine Schulden machen zu wollen, kann insofern nur als ein billiges Alibi verstanden werden, was dem Land Niedersachsen vielleicht schon bald teuer zu stehen kommt. **Denn auch Personalfehlbestände sind Schulden!** Der Niedersächsische Finanzminister schuldet nämlich dem Staat eine verantwortliche Anwendung der Steuergesetze - und den Beschäftigten als oberster Dienstvorgesetzter zumutbare Arbeitsbedingungen. „Eigentlich wäre es an der Zeit für Unmengen von Überlastungsanzeigen“, so die unmissverständlich ausgedrückte Kritik der DSTGler.

Mit dem vorläufigen Fazit, dass Verantwortliche bisher die Probleme nicht lösen wollten, wurde abschließend aber doch noch der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass nicht nur beim Adventskalender Türen geöffnet werden.

Arnd Tegtmeier



DSTG – Wichtige Termine in 2022

15. März 2022

Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) in den Finanzämtern

05. April 2022

Wahlen der Jugend und Auszubildendenvertretungen (JAV) für den HPR und BPR (Wahlversammlung in Bad Eilsen)

16. – 18. Juni 2022

DSTG Jugend / Herbstseminar in Göttingen

21. – 23. Juni 2022

DSTG Bund / Steuer-Gewerkschaftstag in Berlin

09. Oktober 2022

Landtagswahlen in Niedersachsen

28. – 30. November 2022

DBB Bund / Gewerkschaftstag in Berlin

Netzwerktreffen mit den Ortsverbänden



„Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg.“

Getreu dieses Zitates von Henry Ford lebt unsere DSTG-Arbeit auf allen Ebenen. Diese jahrzehntelange Zusammenarbeit hat schon viele Erfolge gebracht und wird auch in Zukunft noch viele Erfolge mit sich bringen. Dass dabei der Meinungs-austausch und die Weitergabe von Informationen gerade während der derzeit schwierigen Coronapandemie im Vordergrund stehen, ist selbstverständlich. Wir haben die für alle Menschen missliche Situation aber auch dafür genutzt, um neue Wege der Kommunikation zu finden und uns weiter zu vernetzen. Einer dieser neuen Kommunikationswege ist natürlich der digitale Austausch. Auch wenn dieser ein persönliches Treffen niemals ersetzen kann, so dient er doch in dieser Zeit als Hilfestellung und wird uns auch in Zukunft bei kurzfristigen Abstimmungsprozessen weiter sehr dienlich sein.

Ein hervorragendes Beispiel dafür sind unter anderem unsere Netzwerktreffen des Landesvorstandes mit interessierten Ortsvorständen. Im Rahmen dieser digitalen Veranstaltungen werden aktuelle Informationen vom Landesvorstand weitergegeben und wichtige politische und gewerkschaftliche Grundsatzfragen diskutiert. Dieser Austausch ist gerade für die weitere Meinungsbildung des Landesvorstandes eminent wichtig und soll in Zukunft weiter fortgeführt werden. Dass dieses auch von unseren Ortsverbänden gewünscht ist, zeigen die vielen positiven Rückmeldungen nach den letzten Netzwerktreffen. Und so freuen wir uns schon auf das nächste Treffen, das unseren gewerkschaftlichen Erfolgsweg weiter ebnet wird. **Thorsten Balster**

Der Aufschrei kommt an!

Die grenzwertige Personallage darf kein Tabu bleiben

Die Anzahl von aktuellen Anfragen besorgter Kolleginnen und Kollegen steigt aufgrund der sich immer mehr zuspitzenden Lage, und das nicht ohne Grund!

Am Jahresanfang übermittelte das LStN die Personalbedarfsberechnung für das abgelaufene Kalenderjahr 2021. Sie wurde in weiten Kreisen unserer Verwaltung -wie üblich- wieder ausschließlich als Personalverteilungsschlüssel für die Finanzämter stumpf zur Kenntnis, ansonsten aber scheinbar kommentarlos hingenommen; knicken, lochen, abheften und weiter so! Der auf sehr hohem Niveau stabilisierte Fehlbestand schockt also tatsächlich wohl Keine(n) mehr!?

Aber alleine der vom LStN ermittelte Bedarf sollte doch einer gewissen Würdigung Wert sein, stellt er immerhin das eigentlich (zur ordnungsgemäßen Erledigung der zugrunde gelegten Aufgaben) erforderliche Personal in den Finanzämtern -wen es denn interessieren sollte- dar.

Für alle Beschäftigten, die bzw. in deren Arbeitsbereichen es nicht (länger) so weitergehen kann oder etwas Grundsätzliches passieren muss, bestehen die Möglichkeiten, sich in einem ersten entschlossenen Schritt an ihre Führungskräfte wenden.

Das wäre natürlich keineswegs ein Zeichen von individueller Schwäche, sondern vielmehr ihre Pflicht gem. § 16 Abs. 1 ArbSchG;

Die Beschäftigten haben dem Arbeitgeber oder dem zuständigen Vorgesetzten jede von ihnen festgestellte unmittelbare erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit sowie jeden an den Schutzsystemen festgestellten Defekt unverzüglich zu melden.“

Danach benötigte man auf dieser Ebene im letzten Jahr mehr als 11.293 Ganztagskräfte/ „Vollzeiteinheiten“ (VZE), nämlich:

658,93 VZE	SGL
5.467,45 VZE	Bearbeiter(innen) „gehobener Dienst“
4.809,79 VZE	Bearbeiter(innen) „mittlerer Dienst“
337,39 VZE	weitere Mitarbeiter (Geschäftsstellen)
19,65 VZE	Schreibkräfte (Sonder-FÄ)
<u>11.293,21 VZE</u>	

Diesem Soll standen lt. veröffentlichter Besetzungsstatistiken folgende Ist-Zahlen gegenüber:

	<u>01.01.2021</u>	<u>01.01.2022</u>	
	589,44 VZE	593,91 VZE	SGL
	4.161,31 VZE	4.125,14 VZE	Bearbeiter(innen) „gehobener Dienst“
	4.581,98 VZE	4.694,47 VZE	Bearbeiter(innen) „mittlerer Dienst“
	276,88 VZE	271,78 VZE	weitere Mitarbeiter
	9,41 VZE	7,36 VZE	Schreibkräfte
<i>insgesamt</i>	<u>9.619,02 VZE</u>	<u>9.692,66 VZE</u>	

Somit fehlten zuletzt:

65,02 VZE	SGL
1.342,31 VZE	Bearbeiter(innen) „gehobener Dienst“
115,32 VZE	Bearbeiter(innen) „mittlerer Dienst“
65,61 VZE	weitere Mitarbeiter
12,29 VZE	Schreibkräfte
<u>1.600,55 VZE</u>	

insgesamt also

Das bedeutet $1.600,55 : 11.293,21 = 14,2 \%$ Unterbesetzung
oder aber $11.293,21 : 9.692,66 = 116,5\%$ durchschnittliches pers. Arbeitspensum!!

Jede offenkundige Überbeanspruchung in einer solchen Größenordnung hat aber irgendwo und irgendwann ein Ende: $100 + x$ kann und darf sowieso kein selbstverständlicher Dauerzustand sein!

Daher steigen derzeit bei uns die Anfragen in der Form, welche Möglichkeiten Kolleginnen und Kollegen haben, sich aufgrund dieser gesundheitsgefährdenden Arbeitsüberbelastungen zu schützen.

Denn es gilt in erster Linie, Schlimmeres zu verhindern (übermäßige Arbeitsrückstände, gravierende Bearbeitungsfehler, Verletzung von Dienstpflichten, (Dienstaufsichts-) Beschwerden von Stpfl., Erkrankungen/ Burnout) - anstatt sich sonst vielleicht sogar zu anderen individuellen Reißleinen veranlasst zu sehen.

Die sogenannte (in einem zweiten Schritt ggf. sehr konkret zu formulierende) Überlastungsanzeige würde dann im wörtlichen Sinne nichts weiter als eine akute **Überlastung** anzeigen. Auf eine verringerte

Belastbarkeit der Anzeigenden dürfte für Beurteilungszwecke daraus gerade nicht geschlossen werden!

Der Arbeitgeber hätte etwaige Anzeigen nicht nur äußerst ernst zu nehmen, sondern i.R. seiner Fürsorgepflicht sogar sorgfältig abzuarbeiten, was aber keinesfalls einfache Verlagerungen auf andere -ebenfalls objektiv überlastete- Beschäftigte bedeuten könnte.

Die Führungskräfte in unseren Finanzämtern trifft bis hierher insofern überhaupt keine Schuld!

Nach erhaltenen Hinweisen müssten sie jedoch, sollten dann auch und würden hoffentlich konsequent unterstützend „nach oben“ tätig werden.

Am Ende wäre hauptsächlich der Haushaltsgesetzgeber erstmal dringend gefordert, personelle Ressourcen endlich wieder im ausreichenden Maße zu ermöglichen ...

So hat es immerhin kein geringerer als Herr Vizepräsident aD Christoph Arntz in seiner unverändert gültigen Erläuterung zur PersBB (aus dem Jahre 2011, vgl. LStN-Fachinformationsportal/ Fachbereiche/ Organisation/ PersBB) klar und unmissverständlich und natürlich absolut zutreffend ausgedrückt - und wo er Recht hat(te), hat er eben immer noch Recht und muss auch Recht gelten.

Grundsätzlich hat die DSTG den erschreckenden Eindruck, dass Papier immer noch geduldig ist und fortlaufend sehr massiv auftretende Stufenvertretungen nach wie vor alleine nichts erreichen können; die derzeit noch ausgebliebenen Überlastungsanzeigen scheinen als einziger Gradmesser zu gelten!

Arnd Tegtmeier

Dies und Dass

Papier zum 13. Deutschen Seniorentag 2021

Aufgrund der Pandemielage konnte der in Hannover geplante Deutsche Seniorentag 2021 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. (BAGSO) im Juni leider nur ausschließlich digital stattfinden.

Zur Eröffnung dieser Veranstaltung wurde von der BAGSO die Hannoversche Erklärung – Wir. Alle. Zusammen. veröffentlicht.

Als eine der 125 Mitgliederorganisationen möchten wir sehr gerne auf diese Erklärung hinweisen. Sie ist auf unserer Homepage unter <https://dstgnds.de/index.php/wir/seniorenvertretung> zu finden.

Wer grundsätzliches Interesse am 13. Deutschen Seniorentag hat, kann sich unter der Internetadresse <https://www.deutscher-seniorentag.de/> intensiv informieren.

Thorsten Balster

Steuertipps für Menschen mit Behinderung

Der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz und der Steuerring Darmstadt haben eine aktuelle Broschüre zum Thema „Steuerliche Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung“ herausgegeben.

In der 40-seitigen Broschüre finden sich sehr hilfreiche Informationen zu steuerlichen Nachteilsausgleichen. Auch die neuen Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung sind dort aufgeführt.

Die DSTG hatte sich schon seit längerer Zeit für die Erhöhung dieser Pauschbeträge aktiv eingesetzt.

Die Broschüre kann kostenfrei über den Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz unter der Mailadresse presse@rlp.vdk.de bezogen werden.

Thorsten Balster



www.dstgnds.de

Die Homepage der DSTG Niedersachsen. Immer einen Besuch wert!



**Wir sind auf vielen Kanälen für Dich da -
Such Dir einen aus:**



**Ansprechpartner
vor Ort**



Facebook



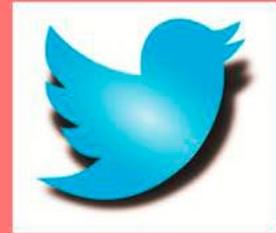
Instagram



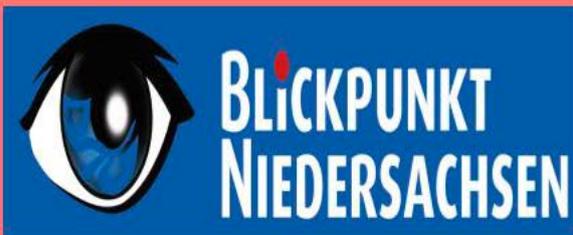
**PPush
Pushnachrichten**



**Spotify Podcast
„Nachgefragt..“**



**Twitter
@DSTGnds**



Mitgliederzeitschriften



www.dstgnds.de



Tagespresse



Youtube Channel

(Bildnachweis: Pixabay)

50 Euro sind Ihnen sicher!



Wir checken Ihre Versicherungen

Wir meinen, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen – z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung – zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Sollte die HUK-COBURG nicht günstiger sein, erhalten Sie einen 50-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter HUK.de/check

Geschäftsstelle

Hannover

Fax 0511 167719990

thomas.metten@HUK-COBURG.de

Lange Laube 20

30159 Hannover

Termin nach Vereinbarung



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

Das junge Girokonto¹

So leicht kann Banking sein.

- ✓ **Kostenfrei²**
bis zu einem Guthaben von 25.000,- Euro und Ausgabe einer kostenlosen girocard¹
- ✓ **BBBank Banking-App**
Apple Pay, Multibanking-Funktion, Foto-Überweisung und vieles mehr
- ✓ **Weltweit gebührenfrei³**
Geld abheben mit der kostenfreien Visa DirectCard³ (Ausgabe einer Debitkarte)

150,-^{Euro}
Jubiläumsprämie⁴



Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 0721 141-0
oder auf www.bbbank.de/dbb



Einfach online abschließen:
www.bbbank.de/dbb

¹Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied ab 18 Jahren. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart. ²Für das Junge Konto wird für die Verwahrung von Einlagen oberhalb des Freibetrages ein Verwahrtgelt von 0,5 % p. a. erhoben. Der Freibetrag beträgt 25.000,- Euro und wird in Prozent taggenau auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben berechnet. ³36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro. Visa DirectCard (Ausgabe einer Debitkarte) ab 18 Jahren bonitätsabhängig möglich. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres 0,- Euro p. a., danach 18,- Euro p. a.; Voraussetzung: BBBank-Junges Konto. ⁴Voraussetzungen: Die Jubiläumsprämie von 150,- Euro setzt sich aus einem befristeten Jubiläumsbonus in Höhe von 100,- Euro und einem unbefristeten Startguthaben für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen in Höhe von 50,- Euro zusammen. Voraussetzungen für den Jubiläumsbonus: Eröffnung BBBank-Junges Konto zwischen dem 01.02. und dem 31.03.2022, Neumitglied ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, keine Mitgliedschaft in den letzten 6 Monaten. Voraussetzungen für das Startguthaben: BBBank-Junges Konto; Genossenschaftsanteil 15,- Euro/Berechtigter Personenkreis Mitglieder des dbb und ihre Angehörigen. Die Auszahlung erfolgt in 2 getrennten Buchungen und kann bis zu 4 Wochen dauern.